

Schutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze der Oberstufenschule Grünau gültig ab 13. September 2021

Einleitung

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der Bettenbelegung in den Spitälern neue Einschränkungen beschlossen. Aufgrund dieser Bestimmungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für die Nutzung der Sporthalle und der Aussenplätze das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause;
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die Hände zu reinigen (Desinfektionsmittel steht bei den Eingängen zur Verfügung);
- Die Vereinsverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Regeln und Bestimmungen verantwortlich;
- Es gilt im ganzen Gebäude (Ausnahme: Sporthalle) eine Maskenpflicht.

Nutzung der Sporthalle und der Aussenanlagen

- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30 (in der Sporthalle und den Aussenanlagen);
- Keine Pflicht zur Einhaltung des erforderlichen Abstands;
- Kontaktsportarten sind zulässig;
- Wettkämpfe mit Publikum sind zugelassen.

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung